

# Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrag

Zwischen:

**dahlia oberaargau ag, Stelliweg 24, 3360 Herzogenbuchsee** (nachfolgend dahlia genannt)

und

Vorname Nachname, geboren am

Gesetzliche oder vertretungsberechtigte Bezugsperson:

---

Gültig ab:

Wochentage:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ganzer Tag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
½ Tag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

## 1 Leistungen dahlia

Der Tagesgast beansprucht einen temporären Betreuungsplatz im Tagesträff dahlia Herzogenbuchsee. Die Aufnahme stützt sich auf das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular. Ein aktuelles Arztzeugnis kann bei Bedarf verlangt werden. Die Anzahl der Betreuungstage wird mit der Leitung des Tagesträffs vereinbart. Je nach Auslastung der Plätze und nach Absprache mit der Leitung des Tagesträffs sind zusätzliche Aufenthaltstage möglich. Es wird zur Kontrolle und Rechnungsstellung eine Belegliste geführt.

Die pflegerischen Leistungen können von dahlia an die Krankenkasse verrechnet werden. Sie richten sich nach der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit.

Die Liste der Leistungen, die im Tarif enthalten sind, resp. nicht inbegriffen sind, liegt diesem Vertrag bei (Beilage 3 und 4).

## 2 Leistungen des Tagesgastes

Die Abgeltung der erbrachten Leistungen erfolgt über den in Beilage 1 aufgeführten Tarif.

Vorbehalten bleibt eine allfällige neue Finanzierungsregelung für temporäre Betreuungsplätze der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Die Kosten werden monatlich in Rechnung gestellt. Es werden folgende Rechnungen/Dokumente erstellt:

- a) eine Rechnung mit dem Kostenanteil, der durch den Tagesgast zu tragen ist (Eigenanteil an der Tagespauschale und alle Leistungen, die nicht in der Tagespauschale enthalten sind)
- b) eine Rechnung mit dem Kostenanteil, der durch die Krankenkasse getragen wird
- c) eine Rechnung mit dem Kostenanteil, der vom Kanton getragen wird

Die Krankenkassen, resp. der Kanton begleichen die Rechnungen (lit. b und c) direkt an dahlia.

Der Tagesgast bzw. die ihn vertretende Person verpflichtet sich, die fristgerechte Bezahlung der Rechnungen sicherzustellen. Werden die dahlia-Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt, so kann dahlia den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen auflösen.

Bei Abwesenheit von den vereinbarten Aufenthaltstagen wird ab der 2. Woche eine Reduktion des Tarifs vorgenommen.

Der Tagesgast nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass persönliche Daten über seinen Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und aufbewahrt werden. dahlia verpflichtet sich, persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz zu behandeln.

Der Tagesgast ist einverstanden, dass dem Krankenversicherer Unterlagen zur Überprüfung seiner Leistungspflicht zugestellt werden. Darin sind Daten über den Gesundheitszustand ersichtlich, zu deren Herausgabe dahlia gemäss Krankenversicherungsgesetz verpflichtet ist.

Die Krankenkasse sowie der behandelnde Arzt werden gegenüber der Standortleitung und der Leitung Pflege und Betreuung von der Schweigepflicht entbunden.

### **3 Rechte und Pflichten des Tagesgasts**

Wünsche, Anregungen und Kritik können an die Leitung Tagerträff, an die Bereichsleitung Pflege und Betreuung oder an die Standortleitung gerichtet werden.

Der Tagesgast kann sich formlos gegen unangemessene Behandlung bei der Standortleitung beschweren. Kann der Tagesgast seine Rechte nicht selber wahrnehmen, steht dieses Recht seinen Angehörigen oder der den Tagesgast vertretenden Person gemäss Beilage 2 zu.

Der Tagesgast hat die Pflicht, bestehende Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen weiterzuführen.

#### 4 Bilder auf der dahlia Homepage

dahlia veröffentlicht auf der Homepage regelmässig Bilder von internen und externen Anlässen. Wenn Sie wünschen, dass keine Bilder aufgeschaltet werden, auf denen Sie erkennbar sind, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

#### 5 Beendigung des Vertragsverhältnisses

5.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Er ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, auf das Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden.

5.2 Stirbt der Tagesgast, endet das Vertragsverhältnis ohne Kündigung.

#### 6 Rechtsweg

Für Streitigkeiten zivilrechtlicher Natur aus diesem Vertrag gilt der Sitz des zuständigen Regionalgerichts.

Herzogenbuchsee,

**dahlia oberaargau ag**

**Urs Neuenschwander**

Standortleiter Herzogenbuchsee, Huttwil, Niederbipp

**Sonja Jörg**

Bereichsleiterin Betreuung und Pflege

**Der Tagesgast**

**Die gesetzliche oder  
vertretungsberechtigte Bezugsperson**  
(nur bei Bedarf)

---

---

**Beilage 1****Tarife und Pflegeleistungen für Tagesgäste****Tarife 2020**

(werden zu Handen Tagesgast verrechnet)

- CHF 75.00/Tagespauschale (09.00 - 17.00 Uhr) inkl. Mahlzeiten
- CHF 30.00/Halbtagespauschale (09.00 - 13.00 Uhr oder 13.00 - 17.00 Uhr)
- Mittagessen CHF 15.00

**Pflegeleistungen**

(werden zu Handen Krankenkasse verrechnet)

Pflegebedarfsstufe	Pflegeminuten pro Tag	Tarife pro Tag
1	1 - 20	CHF 9.00
2	21 - 40	CHF 18.00
3	41 - 60	CHF 27.00
4	61 - 80	CHF 36.00
5	81 - 100	CHF 45.00
6	101 - 120	CHF 54.00
7	121 - 140	CHF 63.00
8	141 - 160	CHF 72.00
9	161 - 180	CHF 81.00
10	181 - 200	CHF 90.00
11	201 - 220	CHF 99.00
12	mehr als 221	CHF 108.00

Abgerechnet werden können zudem die von einer Ärztin/einem Arzt verordneten Mittel- und Gegenstände gemäss Höchstvergütungsbetrag der MiGel unter Abzug eines Rabatts von 10 %.

## Beilage 2

### Kaskadenordnung der vertretungsberechtigten Personen bei urteilsunfähigen Tagesgästen

Gemäss Artikel 378 Absatz 1 ZGB sind folgende Personen der Reihe nach berechtigt, die urteilsunfähige Person zu vertreten und den vorgesehenen ambulanten oder stationären Massnahmen die Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern:

1. die in einer Patientenverfügung oder in einem Vorsorgeauftrag bezeichnete Person;
2. der Beistand oder die Beiständin mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen;
3. wer als Ehegatte, eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner einen gemeinsamen Haushalt mit der urteilsunfähigen Person führt oder ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet;
4. die Person, die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt und ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet;
5. die Nachkommen, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten;
6. die Eltern, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten;
7. die Geschwister, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten.

Im entsprechenden Fall bilden die jeweiligen Vollmachtsdokumente einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages und sind dahier vorzuweisen.

### Beilage 3

Im Tarif für Tagesgäste sind folgende Leistungen enthalten:

- Betreuung nach den Konzept Tagesträff
- Mittagessen, Mineralwasser, Tee und Kaffee und zwei Zwischenmahlzeiten
- Aktivierende Angebote
- Teilnahme an Veranstaltungen des Kulturprogramms
- Benützung der Gemeinschaftsräume
- Medizinische Versorgung in Notfällen (Triage)

MUSTER

#### Beilage 4

Im Tarif für Tagesgäste nicht enthaltene sind alle übrigen Leistungen wie beispielsweise:

- Medikamente
- Pflegeverbrauchsmaterial, spezielles Pflegematerial (z. B. Wundverband)
- Kassenpflichtige Pflegeleistungen
- Nicht kassenpflichtige Pflegeleistungen
- Begleitung durch dahlia zu externen Untersuchungen und Behandlungen
- Arztkosten
- Coiffeuse, medizinische und kosmetische Fusspflege
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Spezialnahrung
- Hin- und Rücktransport

MUSTER